

99010003001013, 99010003001013

Niederlassungserlaubnis für Familienangehörige von Deutschen beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/229928850/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010003001013, 99010003001013
Leistungsbezeichnung I	Niederlassungserlaubnis für Familienangehörige von Deutschen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Niederlassungserlaubnis für Familienangehörige von Deutschen beantragen
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Partnerschaft und Familie (1020000), Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.08.2022
Fachlich freigegeben durch	MFFKI
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_44.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/_44.html
Teaser	Sie sind seit 3 Jahren mit einem deutschen verheiratet oder führen mit solchen eine Lebenspartnerschaft? Dann können Sie bei Erfüllung weiterer Voraussetzungen eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten.
Volltext	Wenn Sie mit einem deutschen Ehegatten oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartner, Kind oder Elternteil seit 3 Jahren mit einer Aufenthaltserlaubnis zusammenleben, ausreichende Deutschkenntnisse besitzen und der Lebensunterhalt Ihrer Familie gesichert ist, können Sie auf Antrag eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Pass • 1 aktuelles biometrisches Passbild • Einkommensnachweise • Nachweis über Krankenversicherungsschutz • Mietvertrag oder Kaufvertrag mit Angabe der Wohnfläche • Nachweis über den Bezug von sonstigen Leistungen (z.B. Kindergeld, Elterngeld, etc.) • Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse Bitte beachten Sie, dass im Einzelfall weitere Nachweis angefordert werden können.
Voraussetzungen	Voraussetzungen für die Niederlassungserlaubnis für Familienangehörige von Deutschen sind: • schriftlicher Antrag bei der zuständigen Ausländerbehörde • gültiger Pass oder Passersatz und geklärte Identität • Besitz einer Aufenthaltserlaubnis seit 3 Jahren • seit mindestens 3 Jahren bestehende familiäre Lebensgemeinschaft mit einem oder einer deutschen Staatsangehörigen (Ehegatte oder gleichgeschlechtlicher Lebenspartner, Kind oder Elternteil) • ausreichende Deutschkenntnisse (Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) • gesicherter Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen • ausreichende Krankenversicherung und ausreichender Wohnraum • keine Straftaten
Kosten	Gebühr: 113€ Bitte beachten Sie, dass es auch im Falle einer Ablehnung zu einer Gebührenerhebung in Höhe der Hälfte der Erteilungsgebühr kommen kann.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Bearbeitung kann mehrere Wochen beanspruchen, da im Verfahren auch andere Behörden beteiligt werden.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Seit 1. September 2011 erhalten Sie die Niederlassungserlaubnis in Form einer Scheckkarte mit elektronischen Zusatzfunktionen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter: https://bus.rlp.de/portaldeeplink?tsa_gebiet_id=8955651&tsa_leistung_id=201581201 https://bus.rlp.de/portaldeeplink?tsa_gebiet_id=8955651&tsa_leistung_id=201581201
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Sie müssen die Niederlassungserlaubnis schriftlich bei der Ausländerbehörde Ihres Hauptwohnsitzes beantragen. Ausländerbehörde ist, je nach Wohnort, die Stadtverwaltung oder die Kreisverwaltung.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for a settlement permit for family members of Germans, Niederlassungserlaubnis für Familienangehörige von Deutschen beantragen